

**Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgung-StromGKV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391)**

Stand 1. Januar 2025

**1.1 Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 StromGKV und Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung nach § 19 StromGKV:**

	<b>brutto</b>	<b>netto</b>
a) bei Zahlungsverzug wird für jede Mahnung berechnet EUR*		5,00
b) bei Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung	<b>119,00 EUR</b>	100,00 EUR
- die vom Netz- bzw. Messstellenbetreiber berechneten Kosten		
- Aufwandspauschale für die Unterbrechung EUR*		100,00
- Aufwandspauschale für die Wiederherstellung	<b>119,00 EUR</b>	100,00 EUR
c) Bearbeitungsgebühr für eine Ratenzahlung, nach getroffener Vereinbarung		

**1.2 Abrechnung nach § 12 Absatz 1 StromGKV i. V. m § 40b Absatz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) (Entgelt je Messstelle)**

Das Entgelt für eine jährliche Abrechnung ist im Grundpreis enthalten. Für **jede weitere Abrechnung** (auf Wunsch des Kunden) werden folgende Kosten berechnet:

	<b>brutto</b>	<b>netto</b>
a) Erweiterter Abrechnungsservice (halb-, vierteljährlicher oder Monatlicher Abrechnungssturnus) je Rechnung	<b>17,85 EUR</b>	15,00 EUR
b) Außerordentliche Zwischenabrechnung je Rechnung	<b>17,85 EUR</b>	15,00 EUR

Für Aufwendungen, die durch Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt. Ist eine Auskunft zur Adressermittlung zum Zwecke der Rechnungsstellung bei der zuständigen Behörde notwendig, sind die WeilerWärme, die von der Behörde erhobenen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

**2. Zahlungsweise**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch SEPA-Lastschriftmandat zu leisten.

**3. Steuern und Abgaben**

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttobeträge (in fetter Darstellung) enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%. Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

**Bankverbindungen**

Sparkasse Freudenstadt  
IBAN DE74 6425 1060 0013 1828 74  
Volksbank in der Region  
IBAN DE93 6039 1310 0120 8490 03

**USt-ID-Nr. DE 265604056**

Eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Stuttgart GNR 720014  
vertreten durch die Vrostände  
Martin Bernhardt, Reinhold Möhrle, Siegfried Neub